

Schriftliche Stellungnahme

des Landesbeauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 18. November 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft
in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/1346 -



Der Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern



Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Lennéstraße 1, Schloss · 19053 Schwerin

AKTENZEICHEN
3.0.5.004/075/2022-08746

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
Der Vorsitzende

IHRE NACHRICHT
vom 25. Januar 2022

nur per E-Mail: innenausschuss@landtag-mv.de

AUSKUNFT
Lydia Kämpfe
Telefon: 0385 59494-40
E-Mail: lydia.kaempfe@datenschutz-mv.de

16. November 2022

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der IT-Landschaft in der Landesverwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
-Drucksache 8/1346-**

bezugnehmend auf den oben genannten Gesetzentwurf danken wir für die Einladung in den Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung am Freitag, den 18. November 2022 und die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern wurde vom federführenden Ministerium bereits frühzeitig einbezogen und hat mehrfach Gelegenheit erhalten, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Unsere Änderungsvorschläge, beispielsweise zur klaren Regelung der datenschutzrechtlichen Verantwortung oder einer Datenverarbeitungsbefugnis für das ZDMV, wurden in konstruktiven Beratungsgesprächen diskutiert und weitestgehend berücksichtigt. Wir danken dem federführenden Ministerium für die gute Zusammenarbeit.

Im Ergebnis begrüßen wir den Gesetzentwurf. Wir sehen hierin vor allem die Chance, Synergieeffekte zu nutzen und einheitliche Ziele, Strategien und Standards zu etablieren. Gewünscht hätten wir uns, dass diese im Gesetzentwurf fixiert werden, um dem ZDMV klare Vorgaben an die Hand und der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern einen vom Gesetzgeber definierten Rahmen zu geben. Ziel des Gesetzes sollte nicht nur eine zentrale und standardisierte IT-Landschaft in der Landesverwaltung mit zentralen und strukturierten Digitalisierungsprozessen sein, sondern die Etablierung dieser Prozesse unter der erklärten Maßgabe, die digitale Souveränität zu wahren. Mit einem klaren Bekenntnis zur digitalen Souveränität bei der Optimierung der IT-Landschaft in der Landesverwaltung kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Datenverarbeitung durch die Landesverwaltung gefördert und die Kontrolle über die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten durch die jeweils verantwortlichen öffentlichen Stellen sichergestellt werden. Die Umsetzung von Standards, wie das Standard-Datenschutzmodell oder der BSI IT-Grundschutz, sollten als verbindliche Vorgaben für das ZDMV ebenfalls im Gesetz verankert werden.

Die Zentralisierung von Datenschutzmanagementprozessen einerseits und unabhängigen behördlichen Datenschutzbeauftragten andererseits lässt hoffen, dass damit die Rolle des behördlichen Datenschutzbeauftragten als unabhängige und weisungsfrei agierende Kontrollstelle sichergestellt wird, indem die Umsetzung des Datenschutzes bei einer hiervon

POSTANSCHRIFT: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin

DIENSTGEBÄUDE: Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

KOMMUNIKATION: Telefon 0385 59494-0, Telefax 0385 59494-58, info@datenschutz-mv.de, www.datenschutz-mv.de, www.informationsfreiheit-mv.de

PGP-Fingerprint: 1AAF D189 61A0 0626 2010 EE3C 5E4B 744E 8987 72EE

strikt zu trennenden Datenschutzmanagementstelle angesiedelt wird. Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen ist nicht die Aufgabe der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten als unabhängiger Kontrollstelle. Diese darf die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen nicht selbst wahrnehmen, um die Erfüllung dieser Aufgaben unabhängig kontrollieren zu können. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin vor Ort erforderlich bleibt, um insbesondere Beschäftigte vertraulich "auf kurzem Dienstweg" zu beraten und um beispielsweise die gesetzlich geforderte unverzügliche Meldung von Datenpannen sicherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung am 18. November 2022 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lydia Kämpfe